4.5 Klimaschutz und Umwelt

Inhaltsverzeichnis

1	Bestandsanalyse	2
1.1	Flächennutzung und Landschaftsbild	2
1.2	Immissionsbelastete Gebiete	4
1.3	Überschwemmungsgebiete	7
1.4	Trinkwasserschutzgebiete	10
1.5	Erneuerbare Energien und Klimaschutz	11
1.6	Natur- und Landschaftsschutz	16
1.7	Sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen	19
1.8	Prognose und Fazit	21
2	Konzeption	22
2.1	Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt	22
2.2	Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte	22
3	Anlagen	25

Zusätzlich zu den in der Arbeitshilfe des Sächsischen Staatsministerium des Innern vorgegebenen Inhalten (immissionsbelastete und hochwassergefährdete Bereiche) erfolgt die nähere Betrachtung der Flächennutzung und des Landschaftsbildes, der Trinkwasserschutzgebiete, der erneuerbaren Energien sowie des Klimaschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienenden Flächen.

Insbesondere mit der Darstellung des Energie- und Klimaschutzes wird seitens der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. den aktuellen Erfordernissen, u. a. den politischen Zielstellungen des Freistaates Sachsen, entsprochen. Vor allem aber werden mit der Berücksichtigung dieser Themen erste Schritte zur Energieoptimierung und Kosteneinsparung getan und erste Handlungsfelder aufgezeigt.

Als Grundlage dienen insbesondere Aussagen des Regionalplans der Region Chemnitz. Der Regionalplan übernimmt zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplanes. Als Grundlage dient ein eigens dafür erarbeiteter Fachbeitrag, der mit seinem integrierten Entwicklungskonzept der Landschaft Vorschläge für die Integration ökologisch und landschaftlich orientierter Inhalte in den Regionalplan und zahlreiche Aussagen zur Bewertung, zum Schutz und zur Entwicklung der Landschaft in der Region enthält.

1.1 Flächennutzung und Landschaftsbild

Das Gemeindegebiet von Jahnsdorf umfasst 26,10 km². Die Anteile der jeweiligen Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung zum Stichtag 31.12.2013 im Vergleich zum Landkreis Erzgebirgskreis sind in nachfolgender Tabelle dargestellt. Aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12.2013				
	Gemeinde	Jahnsdorf	Landkreis Erz	zgebirgskreis
	in ha	Anteil in %	in ha	Anteil in %
Insgesamt, davon:	2.610	100,0	182.843	100,0
Siedlungs- und Verkehrsfläche gesamt	426	16,3	21.207	11,6
- Gebäude- und Freifläche	253	9,7	11.585	6,3
- Betriebsfläche	1	0,0	523	0,3
- Erholungsfläche	26	1,0	1.666	0,9
- Friedhofsfläche	2	0,1	140	0,1
- Verkehrsfläche	144	5,5	7.293	4,0
- darunter Straßen, Wege, Plätze	105	4,0	6.506	3,6
Landwirtschaftsfläche	1.870	71,6	73.922	40,4
Waldfläche	268	10,3	82.027	44,9
Wasserfläche	19	0,8	2024	1,1
Abbauland	0	0,0	273	0,1
Flächen anderer Nutzung	27	1,0	3.390	1,9

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; 2016

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen bilden mit ca. 72 % den größten Flächenanteil der Gemeinde Jahnsdorf. Großflächige Ackerflächen prägen das Landschaftsbild in der Umgebung der Ortslagen. Im Landkreis Erzgebirge sind ca. 40 % landwirtschaftlich genutzte Flächen. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen nehmen in der Gemeinde Jahnsdorf nur einen Anteil von 16 % ein und liegen damit leicht über dem Durchschnitt des Landkreises. Die Waldflächen mit ca. 10 % liegen deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 45 %).

Im Zeitraum von 2000 bis 2013 wuchs, bedingt durch Bautätigkeiten, die Siedlungs- und Verkehrsfläche um 40 ha. 32 ha entfallen davon auf die Gebäude- und Freiflächen und 15 ha auf die Erholungsflächen. Die Landwirtschaftsfläche verringerte sich im oben genannten Zeitraum um 51 ha.

Flächen nach Art der tatsächlichen Nutzung am 31.12. im Kommunalgebiet								
	2000		2005		2010		2013	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Insgesamt, davon:	2.610	100,0	2.610	100,0	2.610	100,0	2.610	100,0
Siedlungs- und Verkehrsfläche gesamt	386	14,8	391	15,0	408	15,6	426	16,3
- Gebäude- und Freifläche	221	8,5	235	9,0	243	9,3	253	9,7
- Betriebsfläche	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
- Erholungsfläche	11	0,4	14	0,5	20	0,8	26	1,0
- Friedhofsfläche	3	0,1	3	0,1	2	0,1	2	0,1
- Verkehrsfläche	151	5,8	139	5,3	141	5,5	144	5,5
Landwirtschaftsfläche	1.921	73,6	1.918	73,5	1.889	72,4	1.870	71,6
Waldfläche	253	9,7	253	9,7	265	10,2	268	10,3
Wasserfläche	19	0,7	19	0,7	20	0,8	19	0,8
Abbauland	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Flächen anderer Nutzung	30	1,1	31	1,2	28	1,1	27	1,0

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, eigene Berechnungen; 2016

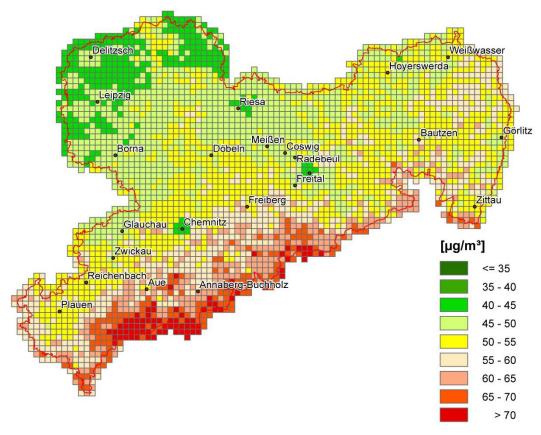
Anlage

Übersichtskarte: Lage und Flächenverteilung (unter Kapitel 2.3.1)

1.2 Immissionsbelastete Gebiete

Gemäß § 44 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist die Luftqualität durch regelmäßige Untersuchungen von den zuständigen Behörden zu überwachen. Zur Erfüllung der sich aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz ergebenden Forderungen wird vom Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) die lufthygienische Überwachung durchgeführt und ein Messnetz zur Überwachung der Luftbelastung betrieben. Die Lage der Messstationen entspricht den Kriterien der EU-Richtlinien. Sie sind in Gebieten mit hohen Luftschadstoffbelastungen (Ballungsräume und größere Städte), aber auch in ländlichen Gebieten, die den so genannten Hintergrundwert (Background) repräsentieren, installiert. Im ehemaligen Landkreis Kamenz ist keine Messstation vorhanden.

Gemäß Jahresbericht zur Immissionssituation 2011 des LfULG ist die Belastungssituation im Gebiet von Jahnsdorf wesentlich günstiger als in den Ballungsräumen größerer Städte. Eine Ausnahme bildet hierbei die **Ozonkonzentration**, die in den ländlichen Gebieten (Jahnsdorf ca. 50 - 60 μ g/m³) wegen der geringeren Abbaurate durch andere Schadstoffe immer noch auf einem hohen Niveau liegt. Ein weiterer Anstieg der O₃-Belastung kann nachhaltig nur durch eine langfristige und großräumige Verringerung der Emissionen der Vorläufersubstanzen erreicht werden.

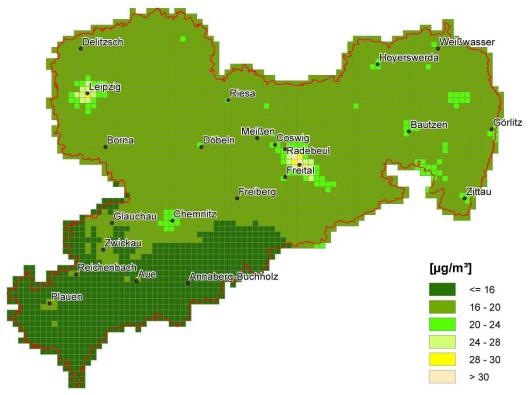


Jahresmittel der Ozonkonzentrationen 2011

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die als **Feinstaub (PM 2,5)** bezeichnete Staubfraktion enthält 50 % der Teilchen mit einem Durchmesser von 2,5 µm, einen höheren Anteil kleinerer Teilchen und einen niedrigeren Anteil größerer Teilchen. PM 2,5 ist eine Teilmenge von PM 10. Partikel dieser Größe können bis in die Lungenbläschen gelangen. Sie sind maximal so groß wie Bakterien und können daher mit freiem Auge nicht ge-

sehen werden. Der gut sichtbare Staub, der bei Baustellen oder durch Streusplitt entsteht, besteht zum Großteil aus Grobstaub. Durch die geringe Größe der Feinstaub-Partikel, der daraus resultierenden langen Verweilzeit in der Atmosphäre (Tage bis Wochen) und der atmosphärischen Transportdistanz von bis zu 1.000 km ist PM 2,5 von hoher nationaler und internationaler Relevanz. Der Grenzwert für PM 2,5 liegt ab 2015 bei 25 μ g/m³ für den Jahresmittelwert.



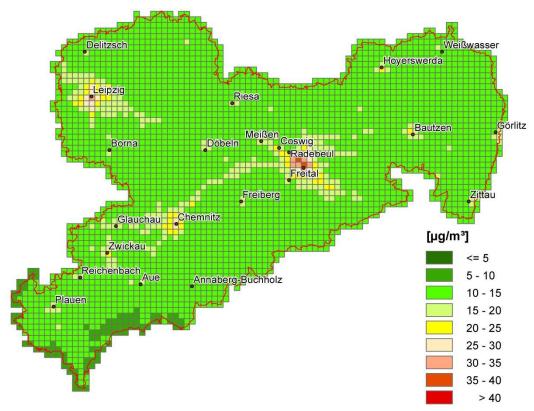
Jahresmittel der PM-10-Konzentrationen (Feinstaub) 2011

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Die Messgröße **PM 10** bezeichnet die **Feinstaubfraktion** mit einem oberen Partikeldurchmesser bis zu 10 μ m. Sie ist aufgrund der lungengängigen Partikel ebenso von gesundheitlicher Relevanz. Der Grenzwert für PM 10 liegt für den Jahresmittelwert bei 40 μ g/m³, interessanter ist aber der Kurzzeitgrenzwert von 35 erlaubten Tagesmittelwerten über 50 μ g/m³. Das entspricht in Sachsen ca. einem Mittelwert von 30 μ g/m³ (sogenannter Äquivalenzwert). In Jahnsdorf liegt der Wert im Bereich von 16-24 μ g/m³.

Lufthygienische Belastungen gehen vom starken Verkehr auf den Bundes- und Staatsstraßen (Stickoxide - NOx, Kohlenwasserstoffe - CH) und im Winterhalbjahr teilweise vom Kohle-Holz-Hausbrand aus (Schwefeldioxid - SO₂). Genaue Daten liegen nicht vor.

Die Verunreinigung der Luft mit anthropogenen Stoffen ist ein generelles Problem, welches sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum auftritt. Die Konzentration von Luftbeimengungen ist jedoch im Stadtgebiet, in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und in Kessellagen höher als in offenen, ländlichen Gebieten. Als typische Luftschadstoffe sind dabei Schwefeldioxid (SO_2), Stickoxide (SO_2), Kohlenmon- und -dioxid (SO_2), Ozon (SO_2), Ozon (SO_3) und Schwebstaub zu nennen. In Jahnsdorf liegt die SO_2 -Konzentration im Bereich 10-25 SO_2 -Konze



Jahresmittel der NO2-Konzentrationen 2011

Quelle: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Neben den Luftverunreinigungen durch Luftschadstoffe und Treibhausgase wird die Umwelt durch **Schalleinwirkungen** belastet. Die Einwirkungen durch Lärm haben sich mittlerweile zu einem gravierenden Umweltproblem entwickelt. Nach der europäischen Richtlinie 2002/49/EG ist mittels Lärmkarten die Geräuschbelastung, z. B. an Hauptverkehrsstraßen, zu dokumentieren und mögliche Maßnahmen in Lärmaktionsplänen zusammenzustellen. Als potenzielle Lärmquellen sind neben den Verkehrstrassen im gesamten Gemeindegebiet aufgrund deren Nutzung (Umschlag, Verkehr und Produktion) folgende Bereiche anzusehen: Staats- und Bundesstraßen in ihrer Bedeutung für den Fernlastund Transitverkehr, Gewerbe- Industriegebiete sowie Handelseinrichtungen.

Gemäß EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, inkraftgetreten mit dem Ziel, schädlichen Umgebungslärm zu vermeiden, ihm vorzubeugen oder ihn zu verringern, sollten die Städte und Gemeinden bis 30.06.2012 mittels Lärmkarten die Geräuschbelastung entlang von Hauptlärmquellen erfassen und bei festgestellten Lärmproblemen mögliche Minderungsmaßnahmen in Lärmaktionsplänen festschreiben. Dieses Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt, so dass keine spezifischen Aussagen getroffen werden können.

"Gemäß § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) sind schädliche Umwelteinwirkungen Immissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, unter anderem erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder für die Nachbarschaft herbeizuführen. Das von Außenbeleuchtungen an Straßen und Gebäuden ausgehende Licht kann, ebenso wie Lärm oder Abgase, eine solche Belästigung darstellen. In diesem Zusammenhang wird oft von "Lichtverschmutzung" gesprochen.

Licht emittierende Anlagen sind deshalb so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert bzw. vermindert werden. Ausschlaggebend dabei ist der jeweilige Stand der

Technik. Nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen sind gänzlich zu verhindern und unvermeidbare auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Eine objektive Beurteilung durch Dritte, ab wann eine Lichteinwirkung als erhebliche Belästigung im Sinne des § 3 Abs. 1 BlmSchG einzuschätzen ist, gestaltet sich aufgrund des hohen Anteils subjektiver Merkmale oft schwierig. Grundlage für die neutrale und sachliche Beurteilung von Lichteinwirkungen nach BlmSchG sind die Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen des Länderausschusses für Immissionsschutz (Fassung vom 13. September 2012). Diese Hinweise können aber auch zur Beurteilung von Anlagen herangezogen werden, die nicht dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, zum Beispiel durch die Bauleitplanung oder spezielle Auflagen bei der Erteilung von Baugenehmigungen Einfluss auf die Stärke der Lichtimmissionen zu nehmen."

Quelle: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/3467.htm

1.3 Überschwemmungsgebiete

Nach dem Hochwasserereignis von 2002 ist der Ausweisung von Überflutungsflächen wieder die ihr zukommende Bedeutung beigemessen worden. Entsprechend dem Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) § 99b sind für Gewässer I. Ordnung Gefahrenkarten als Bestandteil einer Hochwasserschutzkonzeption erarbeitet worden. Unterhaltslastträger für die Gewässer I. Ordnung ist der Freistaat Sachsen, wobei die fachliche Verantwortung und Leitung bei der Landestalsperrenverwaltung (LTV), dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) sowie den Umweltfachbereichen beim Regierungspräsidium (bzw. neu geregelt innerhalb der neuen Kreisstrukturen) liegt. Auf Grundlage der Gefahrenkarten sollen folgende Hochwasserschutzmaßnahmen erfolgen:

- Organisation der Hochwasserwarnung und Katastrophenabwehr
- Einsatzplanung für den Ereignisfall
- hochwasserverträgliche Nutzung und hochwassersichere Bauweise für den Ausnahmefall einer Bebauung im Überschwemmungsgebiet
- Anpassung der Flächennutzung an die Gefährdung
- Erhaltung und Rückgewinnung von Retentionsraum

Durch die zuständige Wasserbehörde werden Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festgesetzt. In einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet gelten laut Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) bestimmte Auflagen, welche eine Verschärfung der Hochwassergefahr durch bauliche Tätigkeiten oder anderes verhindern sollen.

Die Fließgewässer in der Gemeinde Jahnsdorf sind bis auf eine Ausnahme alle als Gewässer 2. Ordnung eingestuft, für deren Unterhaltung die Kommune zuständig ist. Für das Gemeindegebiet sind Überschwemmungsgebiete nach § 72 Abs. 2 Nr. 2 SächsWG ausgewiesen (siehe Abb.).



Abb.: Festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Quelle: Geodatendienst des LfULG

Die relativ hohen Niederschläge führen zur Entstehung mehrerer Fließgewässer im Gemeindegebiet. Zu den Fließgewässern 2. Ordnung gehören der Leukersdorfer Bach, Seifersdorfer Bach, Hauwaldbach und der Goldbach. Diese fließen größtenteils in die Würschnitz.

Die Würschnitz als Gewässer 1. Ordnung entspringt als Beuthenbach bei Beutha und fließt in West-Ost Richtung durch Jahnsdorf, bis sie sich bei Harthau mit der Zwönitz zur Chemnitz vereinigt.

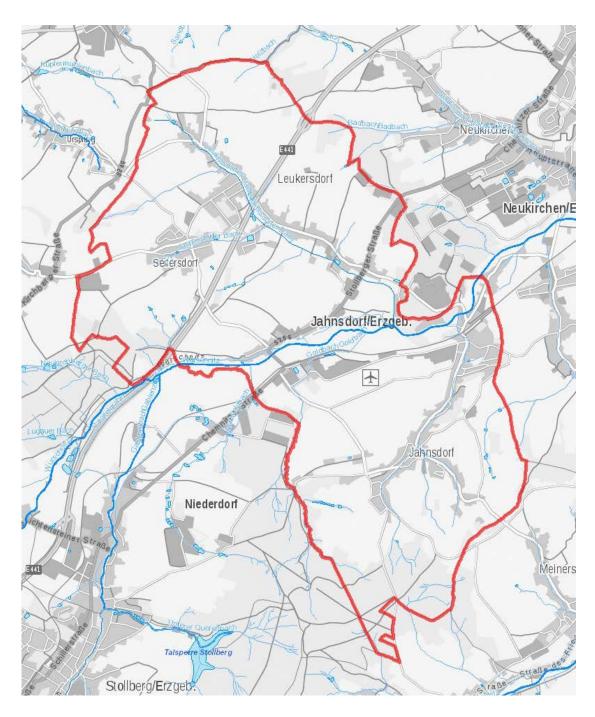


Abb.: Übersicht der Fließgewässer in der Gemeinde Jahnsdorf

Quelle: Geoportal Sachsenatlas

Die Gemeinde Jahnsdorf war in der Vergangenheit immer wieder von Hochwasserereignissen betroffen, zuletzt in den Jahren 2010 und 2013.

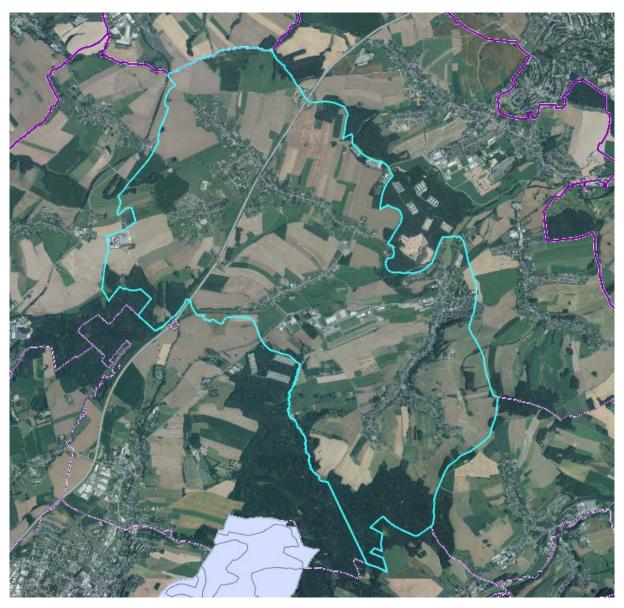
Zur Beseitigung der Hochwasserschäden von 2013 wurden insgesamt 16 Einzelmaßnahmen durchgeführt, darunter überwiegend die Wiederherstellung der Böschung und des Bachbettes. Zusätzlich konnten die Erneuerung des Durchlasses an der Bachstraße im Jahr 2015, die Erneuerung der Brücke und Zufahrt zum Freibad 2016 sowie der Neubau der Brücke über die Würschnitz am Steegenwald 2017 realisiert werden.

Ein Hochwasserschutzkonzept (HWK) von Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz von 2004 liegt vor. Für die Würschnitz entlang des Gemeindegebietes Jahnsdorf sind örtliche Hochwasserschutzmaßnahmen nur bis HQ25 möglich. Für Jahnsdorf war zunächst ein Hochwasserrückhaltbecken geplant, dieses konnte aber aus technischen Gründen nicht realisiert werden.

Die ausgewiesenen Überschwemmungsgebiete treten bei Hochwassersituationen, die durch Starkniederschläge verursacht sind, entlang der Würschnitz im Zentrum des Gemeindegebietes auf.

1.4 Trinkwasserschutzgebiete

Das Gemeindegebiet von Jahnsdorf ist von keinem Trinkwasserschutzgebiet betroffen (siehe Abbildung).



Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017, RAPIS

1.5 Erneuerbare Energien und Klimaschutz

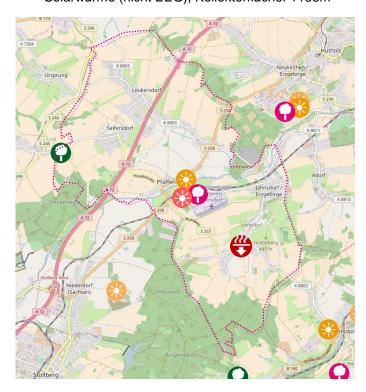
Erneuerbare Energien

Das EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) trat am 1. August 2004 in Kraft (BGBI. I, S. 1918 ff). Ziel des Gesetzes war es, den Anteil an erneuerbaren Energien bis 2010 auf mindestens 12,5 % und bis 2020 auf mindestens 20 % zu erhöhen. Unter erneuerbaren Energien werden genannt: Wasserkraft, Windenergie, Solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse.

Im Freistaat Sachsen hat sich der Anteil an erneuerbaren Energien von 9,9 % im Jahr 2006 auf 22,9 % im Jahr 2015 erhöht. Die erzeugte Strommenge aus erneuerbaren Energien stieg von 2.200 GWh im Jahr 2006 auf 5.400 GWh im Jahr 2015 an. Der Freistaat hat das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2025 auf 40 - 45 % zu steigern. Bis zum Jahr 2035 soll der Anteil dann 55 - 60 % betragen (Quelle: Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2012 vom März 2013).

Im Gemeindegebiet von Jahnsdorf befinden sich zwei Biomasseanlagen, 19 Geothermieanlagen sowie mehrere Anlagen für Photovoltaik und Solarwärme. Windkraftanlagen sind keine vorhanden. (Quelle: http://www.energieportal-sachsen.de, 2017)

- Biomasseanlage, elektrische Leistung: 400 kWel
- Biomasseanlage (nicht EEG), installierte Leistung: 944 kW
- Geothermie (nicht EEG), thermische Leistung: 196,3 kWth
- Photovoltaikanlagen, installierte Leistung: 460 kWel
- Solarwärme (nicht EEG), Kollektorfläche: 1188m²



Quelle: Energieportal Sachsen, 2017

Geothermie

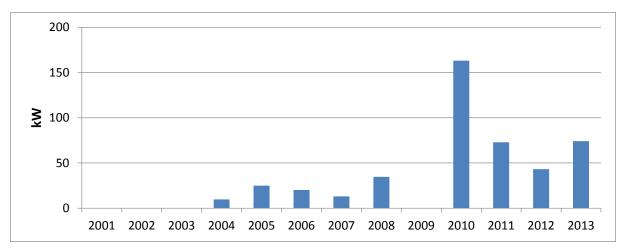
Der Einsatz von Geothermie nimmt infolge der Verfügbarkeit technisch ausgereifter und preislich interessanter Systeme, vor allem im Wohnungsbau, stark zu. Bei der weiteren Planung von Wohn- und Gewerbegebieten (B-Pläne) kann die Möglichkeit zur Anlage von Tiefenbohrungen für die einzelnen Gebäude ein Planungsparameter sein (Grundstückstiefen, seitliche Gebäudeabstände usw.).

In der Gemeinde Jahnsdorf gibt es 19 Geothermieanlagen mit einer Leistung von 196,3 kWth.

Solaranlagen

Das vom Deutschen Bundestag am 27.11.2003 verabschiedete Photovoltaik-Vorschaltgesetz zum EEG trat bereits am 01.01.2004 in Kraft. Die Nutzung von Solarenergie wird in erster Linie durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen realisiert. Infolge der Solarstromvergütung entstehen sehr viele neue Anlagen im Rahmen privater Investitionsvorhaben. Anlagen sind als Dach-, Fassaden- oder Freilandsysteme im Einsatz.

Laut Angaben der *Quelle "50hertz"* sind in Jahnsdorf bis Ende 2013 **62 Photovoltaik-Anlagen** mit einer installierten Leistung von insgesamt **460,45** kW installiert worden (ENSO Netz GmbH, Energieträger: Solarenergie).



Quelle: 50hertz/saena, eigene Darstellung, installierte Leistung in kW nach Jahren

Standort	installierte Leistung kW	Inbetriebnahme
Ortsteil Jahnsdorf		
Am Sonnenberg 10	2,5	27.05.2004
Am Sonnenberg 10	2,5	13.04.2005
Leukersdorfer Straße 43	4,4	27.05.2004
Leukersdorfer Straße 43	4,8	23.03.2005
Leukersdorfer Straße 45	3,5	19.04.2006
Am Sonnenberg 10	2,5	28.04.2006
Leukersdorfer Straße 49	3,5	28.04.2006
Helbigwiese 27	3,3	23.10.2006
Leukersdorfer Straße 35	3,5	15.06.2007
Helbigwiese 10	5,5	14.06.2007

Standort	installierte Leistung kW	Inbetriebnahme
Wilhermsdorfer Straße 47	7,1	25.04.2008
Mühlweg 23	7,6	18.06.2010
Wilhermsdorfer Straße 31	40	29.06.2010
Am Wötzelbusch 24	2	13.10.2011
Meinersdorfer Straße 40	7,6	22.12.2011
Helbigwiese 14	4,6	24.03.2012
Chemnitzer Straße 13	7	29.11.2012
Meinersdorfer Straße 41	5,5	28.02.2013
Alte Dorfstraße 1	20,58	28.03.2013
Chemnitzer Straße 101	9	30.09.2013
Ortsteil Leukersdorf		
Jahnsdorfer Straße 5	4,77	12.10.1992
Hauptstraße 87	2,75	30.01.2004
Hauptstraße 24	7	25.08.2005
Hauptstraße 24	4,6	09.03.2006
Hauptstraße 87	2,75	03.05.2006
Neue Gasse 37	5,85	29.08.2008
Neue Gasse 13	2,5	21.08.2008
Gärtnerweg 6	4,2	18.11.2008
Hauptstraße 87	2,75	10.12.2008
Stollberger Straße 4	9,2	22.06.2010
Hauptstraße 31	10,8	26.03.2010
Hauptstaße 87	19,25	30.06.2010
Hauptstraße 24	18,4	29.09.2010
Stollberger Straße 4	15	27.06.2011
Stollberger Straße 4	15	27.06.2011
Gärtnerweg 6	4,2	04.11.2011
Hauptstraße 31	6	15.12.2011
Hauptstraße 143	6	29.03.2012
Hauptstraße 140	4,2	08.03.2012
Schulweg 2	1,97	16.03.2012
Hauptstraße 21	6,89	10.01.2013
Hauptstraße 142	5	20.04.2013
Hauptstraße 21	3,02	16.09.2013
Gärtnerweg 4	3,6	30.09.2013
Ortsteil Pfaffenhain		
Steegenwalderstraße 7	6	23.07.2008
Stollberger Straße 46	25,75	22.06.2010
Mühlweg 12	2,62	12.04.2013
Stollberger Straße 41	10,92	30.10.2013
Ortsteil Seifersdorf		
Dorfstraße 21	6,8	21.01.2005
Dorfstraße 21	3,85	24.11.2005
Buchenweg 6	4	05.07.2007

Standort	installierte Leistung kW	Inbetriebnahme
Pfaffenhainer Straße 2	6,3	07.02.2008
Lugauer Straße 1	4,6	26.03.2010
Wiesenweg 3	27,6	18.06.2010
Dorfstraße 14	4	21.06.2011
Erlenweg 13	4	17.10.2011
Erlenweg 26	5	10.10.2011
Erlenweg 5	10	10.10.2011
Schulweg 21	7	29.11.2012
Dorfstraße 23	4,03	30.10.2012
Schulweg 18	8,3	29.11.2012
Rosenweg 10	7	29.05.2013
Gesamt: 107 Anlagen	460,45	

Quelle: www.50hertz.com (Photovoltaik), Stand 12/2013 mit Verortung

Im Zuge von Baumaßnahmen an größeren Gebäuden bietet sich die Installation von Photovoltaikanlagen an. Besonders bei gewerblichen Investitionen können auch großflächig Solaranlagen installiert werden.

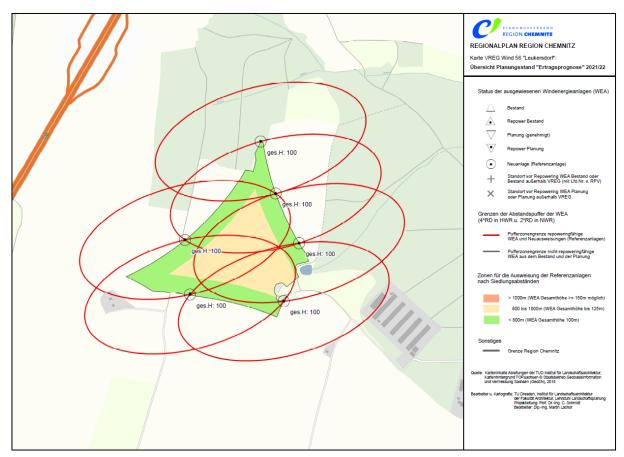
Anlage

Übersichtskarte: Solaranlagen

Windenergie

Im Gemeindegebiet Jahnsdorf befinden sich keine Windenergieanlagen (WEA). Jedoch wurden im Windenergiekonzept des Planungsverbandes Region Chemnitz 2015 Aussagen zu Vorrang- und Eignungsgebieten zur Nutzung der Windenergie getroffen.

Im Ortsteil Leukersdorf soll ein entsprechender Standort für WEA entstehen (siehe Abbildung).



Quelle: Windenergiekonzept Planungsverband Region Chemnitz 2015

Örtliche Potenziale ökologischer Entwicklungsplanung

Verbraucher	Potenziale
Kommune	Bauleitplanung; Energieberatungsstelle; Zusammenarbeit Verbraucherinitiativen; Modernisierung bzw. Sanierung ohne kommunale Investitionen; Entlastung von Aufgaben, Verantwortung und Risiken; Senkung des Energieverbrauchs durch modernste Anlagen
Industrie, Gewerbe	Öko-Profit; Umweltmanagement kleinerer Betriebe (Brachenflächenkonzepte); Energiemanagement und Bewusstseinsbildung; Projektpool öffentliche Gebäude (EU-Richtlinie); Gütesiegel; Klimaschutzpreise; Emissionshandel; Stromeffizienz im Gewerbe; Klimaoffensive des Handwerks; Verkehr; Vermeidung von Verkehrsleistung; Verkehrsverlagerung auf umweltfreundlichere Systeme; Organisation und Optimierung der Verkehrsmittel; Einsatz verbesserter Technik
Private Haushalte	Kauf marktbester Haushaltsgeräte (Geräteeffizienz); Verbesserung der Heizungstechnik; Umsetzung der Dämmtechnik (mit langfristig noch wesentlich höheren CO ₂ -Minderungs-Potenzialen); Umstellung der Energieversorgung auf Primärenergie sparende Techniken (Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung)
Verkehr	Öffentlicher Personen-Nahverkehr Beschleunigung; Ausbau und Erweiterung des Liniennetzes; Verbesserung der Tarifangebote

Verbraucher	Potenziale
	Motorisierter Individualverkehr Geschwindigkeitsbeschränkungen; Umweltampeln; Parkraumbeschränkung; Parkraumbewirtschaftung; Mobilitätszentrale

Neben der Nutzung erneuerbarer Energien ist insbesondere auch ein Bewusstseinswandel in der Bevölkerung wesentliche Voraussetzung. Energieeffizienz und Klimaschutz können auch auf lokaler Ebene befördert werden.

1.6 Natur- und Landschaftsschutz

Das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf gehört naturräumlich zum **Mittelerzgebirge**, das sich vom Tal der Flöha im Osten bis zum Tal der Zwickauer Mulde im Westen erstreckt. Die Ortsteile Jahnsdorf und Pfaffenhain sind im Tal der Würschnitz gelegen. Die höchsten Erhebungen sind der Schneckenberg mit 416 m, der Galgenberg mit 450 m, der Wachtelberg mit 470 m, der Schieferberg mit 483 m, der Fichtelberg mit 485 m und das Jägerhorn mit 548 m.

Vorgaben der Regionalplanung – Landschaftsrahmenplan

Gemäß § 4 Abs. 2 SächsLPIG und § 5 Abs. 2 SächsNatSchG gehören Landschaftsrahmenpläne zu den Regionalplänen. Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Neuaufstellung des Regionalplanes für die Region Chemnitz erfolgte eine schrittweise Aktualisierung und inhaltliche Angleichung der Grundlagen und Inhalte der Landschaftsrahmenplanung für das gesamte Regionsgebiet. Mit Bescheid vom 27. Februar 2015 wurde durch die obere Naturschutzbehörde (Landesdirektion Sachsen) das erforderliche Einvernehmen gemäß § 8 Abs. 2 SächsNatSchG zum Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan Region Chemnitz erteilt. Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes sind zu berücksichtigen.

Der **Regionalplan der Region Chemnitz vom 27.02.2015** enthält Aussagen, die für die Kommunen verbindliche Vorgaben darstellen.

Im Regionalplan ist u. a. folgendes Leitziel formuliert worden: "Siedlungsnahe Freiräume sollen als Erholungsräume und als ökologische Regenerationsräume erhalten und entwickelt werden. Die siedlungsnahen Freiräume sollen mit den innerörtlichen Grünbereichen im räumlich funktionalen Verbund mit dem regionalen Freiraum vernetzt werden."

Es gelten die allgemeinen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landespflege nach dem **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) und dem **Sächsischen Naturschutzgesetz** (SächsNatSchG). Danach soll die Natur und Landschaft im besiedelten und unbesiedelten Bereich so gepflegt und entwickelt werden, dass:

- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter
- die Pflanzen- und Tierwelt sowie
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- als Lebensgrundlage für den Menschen nachhaltig gesichert werden.

Zur Verwirklichung bzw. Annäherung an die voran genannten Leitbilder besteht ein umfassendes Netz von Schutzgebieten. Nachfolgend werden die verschiedenen Arten von Schutzgebieten vorgestellt.

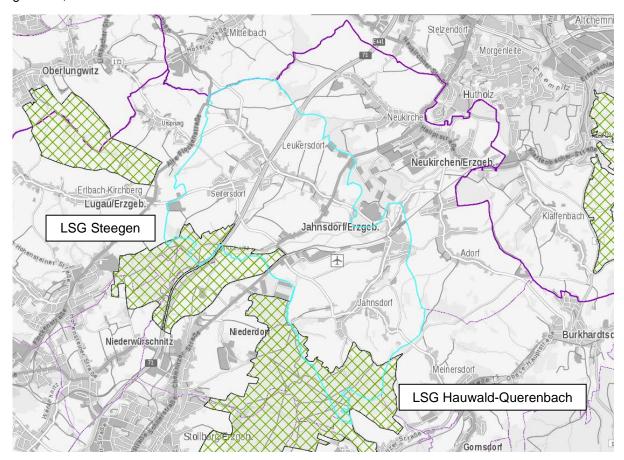
Vorhandene Schutzausweisungen

Gemäß § 16 SächsNatSchG werden in Naturschutzgebieten (NSG) Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit bzw. einzelnen Teilen geschützt. Im Landschaftsschutzgebiet (LSG), welches in § 19 SächsNatSchG rechtlich geregelt ist, steht die Vereinbarkeit der pfleglichen Nutzung durch den Menschen mit dem Erhalt und der Entwicklung der Kulturlandschaft, ihren Arten und Lebensräumen im Vordergrund.

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Das Landschaftsschutzgebiet "Steegen" erstreckt sich auf einige wenige Flächen im Nordwesten der Gemeinde, die Ortsteile Seifersdorf und Pfaffenhain betreffend.

Das Landschaftsschutzgebiet "Hauwald-Querenbach" umfasst den südlichen Teil des Gemeindegebietes, den Ortsteil Jahnsdorf betreffend.



Quelle: www.rapis.sachsen.de

Flächennaturdenkmale und geschützte Einzelobjekte

Um die natürliche Arten- und Biotopvielfalt im Kreisgebiet zu erhalten, werden gefährdete Lebensräume von Tieren und Pflanzen als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Wertvolle Einzelbildungen der Natur sind als Naturdenkmale ausgewiesen.

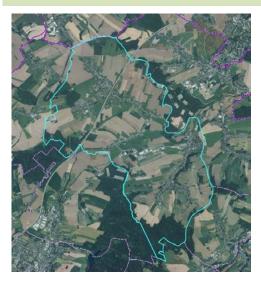
Im Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf befinden sich vier Flächennaturdenkmale (FND).

Ortsteil	Bezeichnung
Jahnsdorf	Am Goldbach
Seifersdorf	Seifersdorfer Wiesengrund Teil I
Seifersdorf	Seifersdorfer Wiesengrund Teil II
Seifersdorf	Hochstaudenflur

Geschützte Landschaftsbestandteile

§ 22 SächsNatSchG ermächtigt die Gemeinden zum Schutz von Bäumen, Alleen, Hecken, Parkanlagen und anderen wertvollen Landschaftsbestandteilen in ihrem Territorium.

Waldflächen



Mit ca. 10 % Anteil an der Gemeindefläche liegt die Gemeinde deutlich unter dem Durchschnitt des Landkreis Erzgebirgskreis mit ca. 45 % Waldfläche. Die Waldflächen konzentrieren sich vor allem auf den Südwesten. Angrenzend an das Gemeindegebiet erstreckt sich dort ein größeres Waldgebiet.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2014

Quelle: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017, RAPIS

Anlage

Übersichtskarte: Schutzgebiete

1.7 Sonstige, dem Arten-, Natur- und Landschaftsschutz dienende Flächen

Öffentliche Frei- und Grünflächen

In der Gemeinde Jahnsdorf bestehen zahlreiche Freiflächen, die als Grünflächen bezeichnet werden können. Das sind öffentliche Flächen, wie Parkanlagen, Kleingärten, Sport- und Spielplätze, Freibäder und Friedhöfe.

Beispielhaft sei zu nennen:

- OT Jahnsdorf, Straße der Jugend: Grünanlage mit Spielplatz und Sitzrondel
- OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str./Leukersdorfer Str. (Alter Bahnhof): Freifläche mit Sitzgelegenheit
- OT Jahnsdorf, Friedensweg: Dorfpark mit Kinderspielplatz
- OT Leukersdorf, am Kindergarten Bienenkorb (Hauptstr): Sitzgelegenheit und Finnhütte

Kleingartenanlagen

In Jahnsdorf befinden sich acht Kleingartenanlagen, die als Dauerkleingärten genutzt werden und der Naherholung dienen. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Ortsteilen noch weitere kleine Anlagen, die als privates Gartenland genutzt werden. Entsprechend Bundeskleingartengesetz (BKleingG) ist ein Kleingarten ein Garten, der dem Nutzer zur nicht erwerbsfähigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, z. B. Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind. Es liegen keine Daten zur Größe (in ha) und zum Leerstand der Kleingartenanlagen der Gemeinde vor.

Nr.	Kleingartenanlage	Parzellen
1	OT Jahnsdorf "Adorfer Straße" e.V.	ca. 76
2	OT Jahnsdorf "Pfarrgrund" e.V.	ca. 39
3	OT Jahnsdorf "Reichsbahn" e.V.	ca. 14
4	OT Jahnsdorf "Sonnenberg" e.V.	ca. 43
5	OT Leukersdorf "Naturfreunde Seifersdorf" e.V.	ca. 48
6	OT Leukersdorf "Sonnenhügel" e.V.	ca. 44
7	OT Pfaffenhain "Erholung" e.V.	ca. 38
8	OT Pfaffenhain "Goldbach" e.V.	ca. 15

Quelle: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, 2019

Friedhöfe

Das Friedhofswesen ist in der Gemeinde Jahnsdorf auf zwei Flächen konzentriert, im OT Leukersdorf und im OT Jahnsdorf.

Fachkonzept Klimaschutz und Umwelt

Bestandsanalyse

Der Friedhof im OT Jahnsdorf hat eine Fläche von 17.770 m² und es sind noch aureichend Kapazitäten vorhanden. In nächster Zeit sind an der Bestattungshalle kleinere Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Der Friedhof im OT Leukersdorf hat eine Fläche von 7.070 m²/1.005 m² und hier ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Es ist eine Erweiterung der Friedhofsfläche angedacht. Eine Sanierung der Bestattungshalle wird in 2019 durchgeführt.

1.8 Prognose und Fazit

Immissionsbelastung

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund des aktuellen Trends der Schwerlastverkehr auf den Bundes- und Staatsstraßen zunehmen wird. Infolge dessen ist mit einer Erhöhung der Immissionsbelastung zu rechnen.

Hochwasser

Bedingt durch die klimatischen Veränderungen und die in den letzten Jahren gehäuft auftretenden Hochwasserereignisse, ist auch zukünftig mit Überschwemmungen zu rechnen. Die Überschwemmungsgebiete sind daher für die erforderliche Wasserrückhaltung sowie den schadlosen Abfluss des Hochwassers freizuhalten.

Erneuerbare Energien

Dem Einsatz Erneuerbarer Energien kommt eine steigende Bedeutung zu. Die Ausrüstung von Gebäuden mit Solaranlagen ist sowohl für kommunale, als auch für private Investoren attraktiv. Auch der Einsatz der Geothermie ist bei der Planung von Wohn- und Gewerbegebieten verstärkt zu berücksichtigen. Generell sind auch Varianten zur zentralen Versorgung zu untersuchen.

Natur- und Landschaftsschutz sowie Grün- und Freiflächen

Die Gebiete, die vornehmlich dem Natur- und Landschaftsschutz dienen, bleiben aufgrund ihres rechtlichen Schutzes in ihrer Gesamtheit erhalten.

Der demografische Wandel wirkt sich auch auf die räumlichen Strukturen aus. Eine stagnierende bis rückläufige Bevölkerung führt vordergründig zur Senkung des Nutzerdruckes auf vorhandene Freiflächen und schafft eher Entwicklungsraum für die Natur. Indirekt wirkt sich dies jedoch z. B. bei den pflegeintensiven Grünanlagen aus, da dies zu einer erhöhten Pro-Kopf Ausgabe für Pflege und Unterhalt führt. Hier sollten auch die Bürger stärker eingebunden werden, beispielsweise durch Patenschaften oder Pflegeverträge für bestimmte öffentliche Aufenthaltsräume.

Die Kleingartenanlagen mit ihren Parzellen sind ein Teilbereich, auf den sich die demografischen Veränderungen besonders stark auswirken können. Der demografischen Entwicklung entsprechend kann es ähnlich wie im Wohnungssektor zu Auslastungsproblemen der Kleingartenanlagen kommen. Durch ein entsprechendes Monitorring (in Zusammenarbeit mit den Kleingartenvereinen) sind problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

2 Konzeption

2.1 Ziele und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Umwelt

Alle nachfolgend aufgeführten Ziele und Maßnahmen stellen den Stand der Erarbeitung des Fachkonzeptes dar. Sie sind fortwährend zu überprüfen und den Entwicklungen anzupassen. Maßnahmen aus anderen Konzeptionen, die hier nicht aufgeführt sind, haben weiterhin Bestand. Zielstellungen für einen energieeffizienten Städtebau werden zusätzlich im Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege benannt. Plangebietsbezogene Maßnahmen werden im Kapitel 5 - Umsetzungsstrategie in den Zeit-Kosten-Plänen näher erläutert und hinsichtlich Priorisierung und Zeitrahmen vertieft.

Allgemeine Ziele und Maßnahmen

1. Lärm- und Immissionsschutzmaßnahmen

- emissionsreduzierende Maßnahmen entlang der regionalen und überregionalen Verkehrsachsen und Durchgangsstraßen (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung, abrollgeräuscharme Fahrbahnoberflächen)
- Vermeidung von zusätzlichem Individualverkehr
- Vermeidung neuer Nutzungskonflikte bei Umnutzung oder Neubebauung

2. Nachhaltige Nutzung der Verkehrs- und Siedlungsflächen

- Weiterentwicklung der Siedlungsbereiche unter Berücksichtigung ökologischer Belange
- Gewährleistung der Nachhaltigkeit bei den zu realisierenden Maßnahmen
- Nachnutzung von mindergenutzten oder -bebauten Flächen
- Entsiegelung von Flächen

3. Attraktive und qualitative öffentliche Grün- und Freiflächen

- innerörtliche Grün- und Freiflächen sowie Straßenbegleitgrün sind Teil eines attraktives Ortsbildes und werden erhalten und gepflegt
- Erweiterung bzw. Anpassung von Freizeit-, Spiel- und Erlebnisangeboten für Kinder und Jugendliche ist kontinuierlich zu prüfen
- ergänzende Ruhe- bzw. Verweilmöglichkeiten für ältere Menschen

4. Baulicher und natürlicher Katastrophenschutz

- vorbeugende Maßnahmen an Siedlungsbereichen vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen, Hangwasser und Stürmen
- Renaturierung an Fluss- und Bachläufen

5. Ressourcenschonender Energieeinsatz

- Nutzung energetischer Ressourcen durch technische Maßnahmen bei Neubau und Umbau
- Fortsetzung der energietechnischen Bestandsaufnahmen und Betriebsoptimierung kommunaler Gebäude

- keine Neuerrichtung von Windanlagen bei Vorrang der Erhaltung des Natur- und Landschaftsbildes
- Neuerrichtung von energieeffizienten Belichtungsanlagen (intelligente Straßenbeleuchtung) bzw. Einbau energieeffizienter Leuchtmittel bei der Straßenbeleuchtung

6. Energieeffizienter Gebäudebestand

- Energetische Sanierung des kommunalen und privaten Gebäudebestandes
- Erneuerung/Umstellung auf ressourcensparende und emissionsarme Heizungsanlagen/ Wärmeversorgung

7. Effizienten Mobilitäts-Mix ermöglichen

- Verbesserung und Ausbau des innerörtlichen Radwegenetzes sowie der Verbindungen zwischen den Ortsteilen
- fortlaufende Prüfung und bedarfsgerechte Anpassung der Park & Ride-Möglichkeiten
- Einflussnahme der Gemeinde auf die Stabilisierung und Weiterentwicklung des öffentlichen Personenverkehrs (flexible Bedienungsformen des ÖPNV für Ortsteile und Tageszeiten mit geringem Nutzeraufkommen)
- individuelle ÖPNV-Angebote für die Ortsteile prüfen und ggf. etablieren

Ortsteilbezogene Einzelmaßnahmen

Alle Ortsteile

- **8.** Prüfung und Erweiterung der Regenrückhalteanlagen und weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- Vorbeugende Maßnahmen an Siedlungsrandbereichen gegen unkontrolliert abfließendes Hangwasser bei Starkregenereignissen
- 10. Anlegen weiterer Gehölzstreifen zu landwirtschaftlichen Flächen
- 11. Naturnahe Gestaltung der Würschnitzaue und Bepflanzung mit standortgerechten Gehölzen

Jahnsdorf

12. Aufwertung/Erweiterung Spielplatz Straße der Jugend

Leukersdorf

13. Sanierung und Neugestaltung der Außenanlagen im Bereich Friedhof, Kirche und Bestattungshalle, Hauptstraße 55

Pfaffenhain

- 14. Aufwertung der Freianlagen am Jugendclub, Stollberger Straße 54b
- 15. Sanierung Teich neben Jugendclub inkl. Errichtung Zaunanlage

2.2 Auswirkungen der Konzeption auf andere Fachkonzepte

Die Umsetzung der Maßnahmen wird sich kurz- und mittelfristig auf die Situation in den anderen Fachbereichen auswirken. Bestehende Fachplanungen müssen somit regelmäßig auf sich verändernde Rahmenbedingungen überprüft und entsprechend fortgeschrieben werden.

Tabelle Q **Auswirkungen auf andere Fachbereiche**

I	Fachteil/-konzept	Klimaschutz und Umwelt		
Nr.	Kernaussage	Folgen/Auswirkungen Beschreibung	anderes betroffenes Fachkonzept	
1	weitere Verbesserung der Umweltbedingungen und Stärkung des Umweltbe- wusstseins sowie Immissi- onsschutzmaßnahmen	Minimierung der Schadstoff- und Lärmbelastungen des Straßenverkehrs; Förderung ökologischer Maßnahmen und erneuerbarer Energieträger; naturbezogene Erholung durch Ausbau von Wander- und Radwegen; Schaffung von Netzwerken	æ	 Städtebau Wohnen Wirtschaft Kultur und Sport
2	Innenentwicklung; Ausweisung von Bereichen als Ausgleichsfläche und Maßnahmen im Bereich Klima/Luft und Bodenschutz	Erhalt und Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Ortsstrukturen; Nutzung innerörtlicher Lagen für Bauvorhaben; Minimierung der Versiegelung	æ	StädtebauVerkehrWohnen
3	bauliche und ökologische Maßnahmen zum Überschwemmungs- und Katastrophenschutz	vorbeugende Sicherungsmaßnahmen für die Siedlungsbereiche vor möglichen Schäden durch Überschwemmungen und Stürme; Frei- haltung von Gewässerrandbereichen von Be- bauung		■ Städtebau ■ Wirtschaft ■ Wohnen ■ Finanzen
4	Ausbau und Sicherung der Energieversorgung mit dem Fokus auf erneuerbare Ener- gien	schrittweise Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien und Erhöhung der Effizienz; Minimierung des Grades der Umweltbelastungen und des CO ₂ -Ausstoßes	a	■ Wirtschaft ■ Wohnen
5	Sicherung und Vernetzung innerörtlicher Grün- und Erho- lungsräume; Natur- und Landschaftsschutz	Attraktivierung von Grün- und Freiflächen; Erhalt der Grünflächen als Erholungsraum; nachhaltige Entwicklung der Siedlungsflächen; Schaffung/Neuanlage natürlicher Elemente	a	StädtebauWirtschaftWirtschaftWohnenKultur und Sport

 \approx Synergien \neq Konflikte

Anlagen

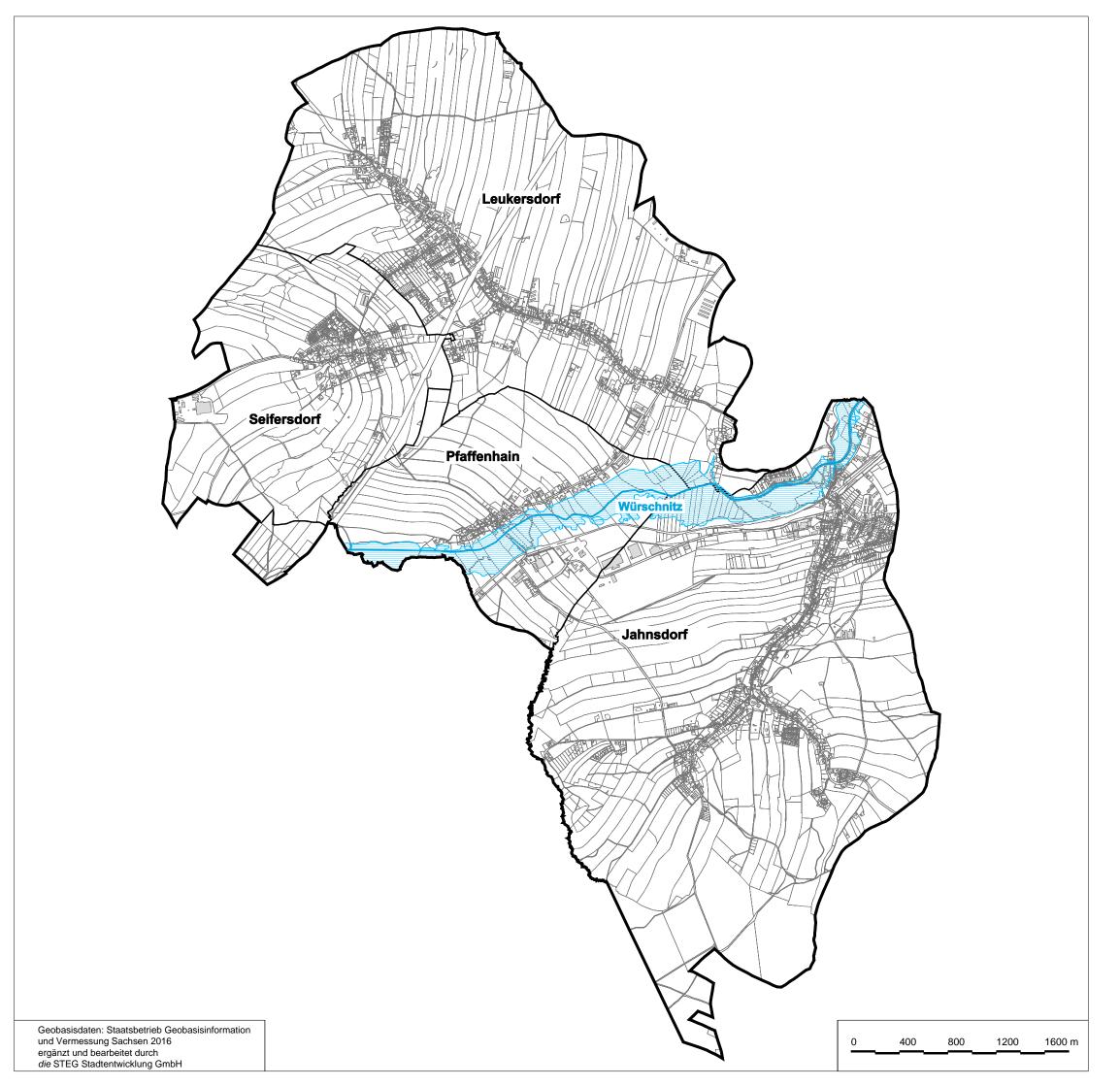
3 Anlagen

Anlagenübersicht

Übersichtskarte: Hochwassergefährdete Bereiche

Übersichtskarte: Erneuerbare Energien

Übersichtskarte: Schutzgebiete



Hochwassergefährdete Bereiche

Gemeinde Jahnsdorf
Gemarkung (Ortsteil)
festgelegte Überschwemmungsgebiet nach HQ 100
größere Fließgewässer

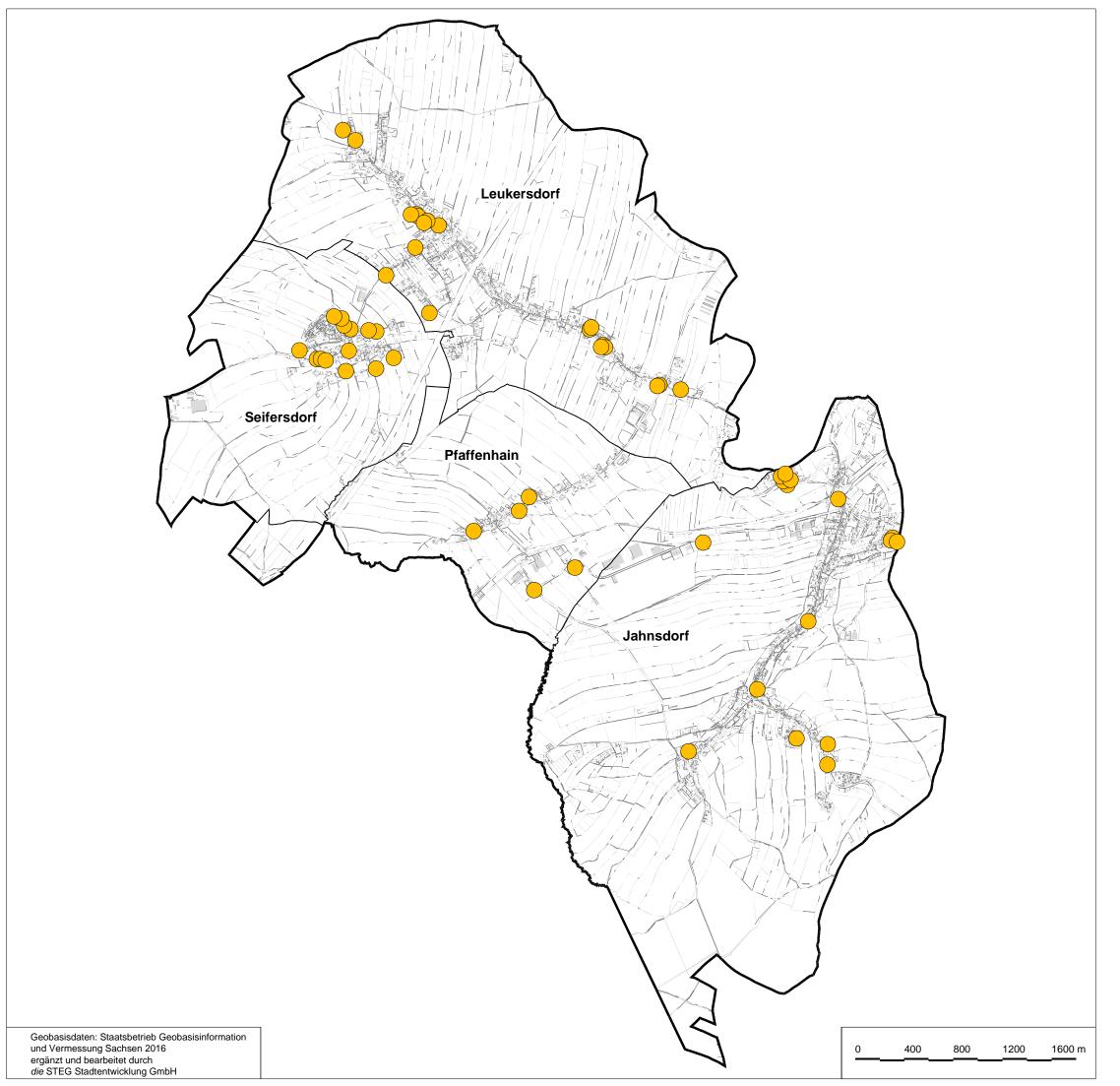
Gemeinde Jahnsdorf

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept

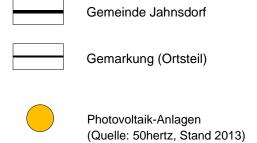


95951	06.07.2017 Ruhm/Gillis/Büttner
1. Änd.	
2. Änd.	





Solaranlagen



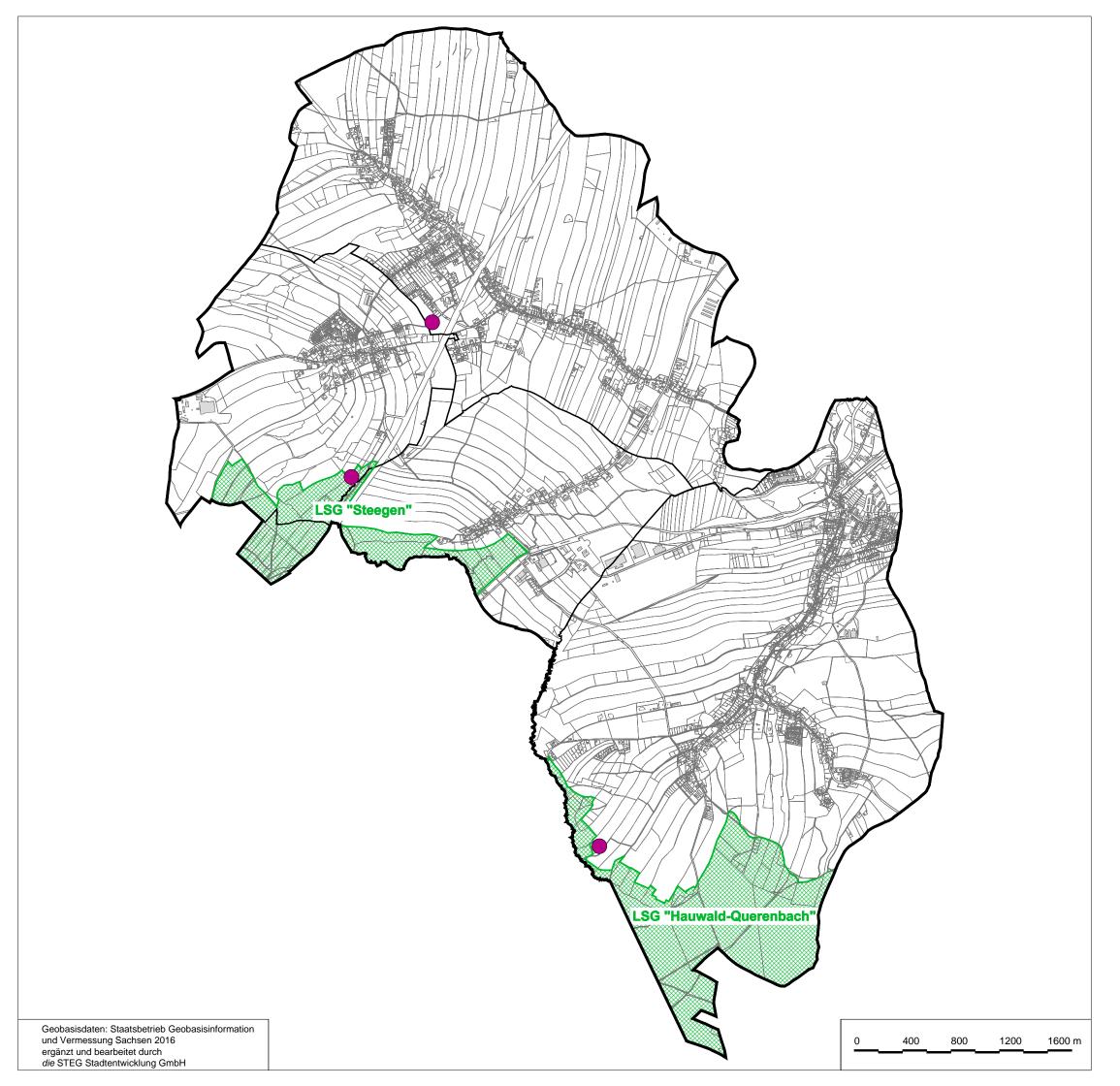
Gemeinde Jahnsdorf

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept



95951	13.07.2017 Ruhm/Gillis/Büttner	
1. Änd.		. (
2. Änd.		,
		S
		В





Schutzgebiete

Gemeinde Jahnsdorf

Gemarkung (Ortsteil)

LSG Landschaftsschutzgebiet Geoportal 03.07.2017

Flächennaturdenkmale

Gemeinde Jahnsdorf

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept



95951	03.07.2017 Ruhm/Gillis/Büttner	
1. Änd.		
2. Änd.		
		E

